



Kirche, Kernenergie, Klimawandel

Eine Stellungnahme

Forschungsinstitut für Philosophie Hannover
Gerberstraße 26
30169 Hannover

Telefon: (0511) 16409 30
Fax: (0511) 16409 35
E-Mail: kontakt@fiph.de
Web: www.fiph.de

Kirche, Kernenergie, Klimawandel

Eine Stellungnahme*

Die Diskussion über die Kernenergie darf nicht unabhängig von der Diskussion über den Klimawandel geführt werden. Dabei geht es allerdings nicht in erster Linie darum, ob die Kernenergie einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels leisten kann. Im Zentrum steht die größere Aufgabe einer Energiewende als Abkehr von einer Zivilisationsform, deren Verhältnis zur Natur wesentlich durch Beherrschung und Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen bestimmt ist

* Das Atomlager Asse und das Erkundungsbergwerk Gorleben liegen im *Bistum Hildesheim*. Auf Initiative des Umweltbeauftragten des Bistums, Ansgar Holzknecht, und auf Wunsch des Generalvikars, Dr. Werner Schreer, wurde aus diesem Grund am *Forschungsinstitut für Philosophie Hannover* ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um über die Fragen, die von diesen beiden Orten ausgehen, zu diskutieren. Auf der Basis von Ergebnissen der Expertengespräche über die Zukunft der Kernenergie und den Klimawandel, die in der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland geführt wurden, formulierte der Arbeitskreis im Mai 2010 diese Stellungnahme. Das Papier versteht sich als Fortführung der kirchlichen Debatten über Zukunft und Zulässigkeit der Kernenergie. Die Stellungnahme wird zusammen mit den zugrunde gelegten Dokumenten im Sommer in Buchform veröffentlicht (E. Bohlken/V. Drell/M. Dröscher/T. Hoffmann/A. Holzknecht/ J. Manemann (Hg.), *Kirche – Kernenergie – Klimawandel. Eine Stellungnahme mit Dokumenten*).

I.

Der Klimawandel zwingt zur Neudefinition der Zivilisation

1. Wachstumsgesellschaft in der Krise

Der anthropogene Klimawandel stellt eine neue Herausforderung dar. Er unterscheidet sich von anderen Katastrophen dadurch, dass er nicht nur alle Menschen im ethischen Sinne angeht, sondern alle Menschen direkt betrifft – die heute wie die zukünftig Lebenden. Im Vordergrund der Herausforderung durch den Klimawandel steht die global notwendige Energiewende. Das meint die Abwendung verschwenderischer Nutzung fossiler Energien und die Hinwendung zu konsequenter Energieeffizienz sowie zum Gebrauch regenerativer Energien. Der Klimawandel ist jedoch ein globales Geschehen, das mehr umfasst als klimawissenschaftliche Problemzusammenhänge. Das Zusammenleben der Menschen insgesamt wird durch den Klimawandel verändert: Klimawandel bedeutet nicht zuletzt Ungerechtigkeit, Krieg, Tod.

Menschen entwickeln Kulturen, um ihr Leben zu erhalten und lebenswerter zu machen. Der Klimawandel zeigt daher an, dass mit unseren kulturellen Lebensformen etwas Grundsätzliches nicht mehr stimmt. Deshalb reicht es nicht aus, sich bloß mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zu befassen, ebenso wichtig sind Einsichten in soziokulturelle Muster, und zwar in solche, die die Krise mit ausgelöst haben, und solche, die neue Perspektiven und neues Handeln möglich machen.

Der Blick auf so genannte Realitäten genügt nicht den Herausforderungen. Wer das Mögliche Wirklichkeit werden lassen möchte, der muss immer auch das Unmögliche wünschen. Nur so können neue Formen des Handelns entwickelt werden, deren Voraussetzung die Änderung gegenwärtiger Wahrnehmungsmuster ist. Gefordert sind neue Ideen, Perspektiven und Visionen.

Wer vom Klimawandel spricht, der darf nicht über die Wahrnehmungen, Gefühle und Gewohnheiten schweigen, die unser Handeln bestimmen. Dafür sind bekanntlich die Naturwissenschaften nicht allein kompetent. Gefordert sind sozialpsychologische, soziologische, philosophische und theologische Reflexionen. Ein Blick auf vergangene sozi-

ale Katastrophen macht offenbar, dass Menschen in der Lage sind, „wie Lemminge in den Abgrund zu rennen“. Menschen handeln häufig nicht vernünftig. Hinzu kommt das Phänomen, dass das, was als „vernünftig“ behauptet wird, sich im Rückblick bisweilen als das Unvernünftige darstellt. Ebenso gilt für die Wissenschaften, dass sie nicht nur die Lösung, sondern ebenso Teilursache des Problems sind.

2. Das Gemeinwohl als Fundament einer Ethik der Nachhaltigkeit

Das Prinzip des Gemeinwohls bezeichnet „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen“ (II. Vat., GS 26). Die Rede vom Gemeinwohl besitzt einen Dienst- und einen Selbstwert. Das Gemeinwohl ist ein gesellschaftlicher Zustand, der dem Einzelnen hilft, das, was er erstrebt, zu erreichen. Als Selbstwert ist das allen gemeinsame Wohl gemeint. Das Prinzip des Gemeinwohls weist auf einen Weg jenseits von Individualismus und Kollektivismus.

Wenn der Klimawandel das Zusammenleben auf dieser Welt gefährdet, dann muss eine Diskussion über eine Ethik der Nachhaltigkeit von der Frage ausgehen, was denn im Interesse aller Menschen liegt. Die Rede vom Gemeinwohl bezieht sich auf solche Güter, die für alle Mitglieder eines Gemeinwesens gegeben sein müssen. Dazu gehören zum einen diejenigen Güter, derer ein Mensch bedarf, um sein physisches Überleben zu sichern (Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Behausung und Kleidung, aber auch lebenszutragliche Umweltbedingungen, eine medizinische Grundversorgung sowie eine Rechtsordnung, die Leib und Leben schützt), zum anderen diejenigen Güter, die es ihm ermöglichen, sich auf verschiedenen Kulturgebieten zu betätigen und auf diese Weise eine kulturelle Identität auszubilden. Zu diesen sind die Bereiche der Wissenschaft, der Religion, der Kunst, der Ethik sowie ein Bereich persönlicher sozialer Beziehungen zu rechnen.

3. Lebenszutragliche und zukunftsfähige Umweltbedingungen sind ein Gemeinwohlgut

Aufgrund ihrer existenziellen Bedeutung für das (Über)Leben der Menschen sind dem Leben zuträgliche

und seine Zukunft gewährleistende Umweltbedingungen ein Gemeinwohlgut, das für alle Mitglieder des Gemeinwesens, auch für künftige Generationen, herzustellen oder wiederherzustellen, bereitzuhalten und langfristig zu sichern ist. Diese Umweltbedingungen stehen im Schnittpunkt einer Reihe allgemeiner Gemeinwohlpflichten aller Bürger sowie besonderer Gemeinwohlpflichten der verschiedenen Bereichseliten: Zu den Gemeinwohlpflichten von Unternehmenseignern, Managern und Finanzdienstleistern als Teil der wirtschaftlichen Elite gehört es, Produkte herzustellen, Dienstleistungen anzubieten und Gewinnerwartungen zu prognostizieren, die keine Gefährdung einer lebenszuträglichen und zukunftsfähigen Umwelt darstellen, bzw. positiv formuliert: die Produktionsverhältnisse so zu gestalten, dass eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen ist.

Oberhalb dieser Pflicht zur sozialen und dauerhaft umweltgerechten Gestaltung im Bereich der Wirtschaft ist die Gemeinwohlpflicht der regierenden Elite anzusiedeln, eine Verfassungs- und Ordnungspolitik zu betreiben, die die Sicherung sämtlicher fundamentaler Gemeinwohlüter gewährleistet. Dies bedeutet auch, die nationalen und inter-

nationalen Rahmenbedingungen der Wirtschaft so zu gestalten, dass keine Anreize für die Etablierung umweltschädlicher Technologien und die Produktion umweltschädlicher Güter entstehen, keine begünstigenden Bedingungen für nicht nachhaltige Dienstleistungen zugelassen werden. Dies beinhaltet zudem, dass die Preise die gegenwärtigen und künftigen nationalen wie globalen Umweltkosten enthalten („die ökologische Wahrheit sprechen“). Darüber hinaus müssen an möglichst vielen Stellen Anreize für eine dauerhaft umweltgerechte Wirtschaftsweise gesetzt werden.

Die Klärung entsprechender Sachfragen und die Entwicklung nachhaltiger Zukunftsszenarien sind nur dann möglich, wenn die Mitglieder der wissenschaftlichen Elite ihre Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und Politik und Wirtschaft entsprechend beraten. Dies kann aber nur von Wissenschaftlern geleistet werden, die sich in einer relativen Autonomie sowohl gegenüber der Politik als auch gegenüber der Wirtschaft befinden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Gemeinwohlpflicht der Medienelite, die für eine breite öf-

fentliche Diskussion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Hypothesen erforderlichen Foren der Information und Meinungsbildung bereitzustellen, keine verfälschende Berichterstattung zuzulassen und interessengeleitete Aussagen als solche zu kennzeichnen. Dazu zählt beharrliches Recherchieren, das Aufdecken von Sachverhalten und Vorgängen in Politik und Gesellschaft, auf deren Kenntnis die Gesamtheit der Bürger begründeten Anspruch hat, um ihren staatsbürgerlichen Pflichten auch im Hinblick auf eine Ethik der Nachhaltigkeit entsprechen zu können.

Den besonderen *Gemeinwohlpflichten* der Eliten entsprechen die Pflichten aller Bürger, keine umweltschädlichen Produkte oder Dienstleistungen zu kaufen sowie umweltschädliches Verhalten zu unterlassen und nur solche Politiker zu wählen bzw. durch Wiederwahl zu bestätigen, die ihre Gemeinwohlpflichten verantwortlich erfüllen. Eine zentrale Rolle für die Kontrolle des gemeinwohlverpflichteten Handelns der Bereichseliten und für gesellschaftspolitische Erneuerungen spielen – gerade angesichts der Prozesse der Globalisierung – die zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüsse von Bürgern in Nichtregierungsorganisationen.

4. Die Energiewende gelingt nur durch neue Lebensstile und einen Zivilisationswandel

Keine Kultur kommt ohne die Einsicht aus, dass unmittelbare Bedürfnisbefriedigung schaden kann. Dazu müssen wir unterscheiden lernen zwischen Wünschen, die durch unmittelbare Bedürfnisse hervorgerufen werden, und solchen, die auf Wünsche zweiter Ordnung zielen, auf das, was wir uns wünschen zu wünschen. Diese Wünsche sind es, die dem Leben einen Sinn und eine Richtung geben. Sie beziehen sich nie allein auf individuelle Wünsche, sondern immer auch auf das, was die Anderen sich wünschen. Solche Wünsche sind nicht nur die Basis dafür, Selbstachtung auszubilden, sondern auch dafür, die großen Menschheitsfragen nicht zu vergessen. Sie gründen in einem Bedürfnis, das alle Menschen teilen: dem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit. Die geforderte Einsicht muss aus diesem Interesse erwachsen.

Durch den Klimawandel ist eine neue globale Ungerechtigkeit entstanden: Die Hauptverursacher des Klimawandels und die von seinen Folgen hauptsächlich negativ Betroffenen sind nicht dieselben. Es kommt zu einer

Asymmetrie zwischen den „Entwicklungs-“ und den Industrieländern.

Angesichts der Folgen des Klimawandels ist die Frage nach Gerechtigkeit zu erweitern: Im Zentrum der Betrachtung steht nicht nur die Gerechtigkeit unter den heute Lebenden. Solidarität muss nach vorn hin geöffnet werden, sie muss sich auch auf die zukünftig Lebenden beziehen, deren Rechte auf Leben, Gesundheit und Eigentum zerstört werden. Die Frage danach, welche Bedürfnisse wir befriedigen dürfen, welches Maß geboten ist, kann objektiv beantwortet werden: Alles menschliche Tun hat seine Grenze an der biosphärischen Tragfähigkeit des Planeten.

II.

Kernenergie eröffnet keine Perspektiven

5. Die Kernenergie ist keine „grenzenlose“ Energie

Bei der zu Energieversorgungszwecken genutzten Kernenergie handelt es sich um eine Technologie, die die Sicherung des fundamentalen Gemeinwohlguts lebenszutraglicher Umweltbedingungen gefährdet. Hauptgründe für die-

ses Urteil sind: die Möglichkeit von Katastrophen, seien sie durch menschliches oder technisches Versagen verursacht, das Problem der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle mit langen Halbwertszeiten und die Gefahr der Proliferation kernwaffenfähigen Materials sowie des terroristischen Einsatzes radioaktiver Stoffe. Wie der Verbrauch endlicher Ressourcen kann auch die irreversible Veränderung von Umweltbedingungen nur dann als gemeinwohlkompatibel oder gar -förderlich bezeichnet werden, wenn sie es den Mitgliedern zukünftiger Generationen ermöglicht, die Produktion, Bereithaltung und langfristige Sicherung sämtlicher fundamentaler Gemeinwohlgüter zu sichern. Da es schwierig ist, tragfähige Aussagen über die zukünftige Entwicklung zu gewinnen, sollten entsprechende Entscheidungen nur nach ausführlichen öffentlichen Debatten und mit entsprechender Vorsicht gefällt werden. Dabei muss man sich jedoch bewusst sein, dass die Diskussion mit zwei Hypothesen belastet ist: erstens mit der anthropologischen Konstante, zukünftige Übel geringer zu werten als gegenwärtige; zweitens mit der Tatsache, dass die zukünftigen Generationen nicht Teilnehmer am runden Tisch sind und nicht mitentscheiden können.

Nur wenn wir in der Debatte die fundamentalen Gemeinwohlgüter nicht vergessen, können wir in Anspruch nehmen, die Interessen der nachfolgenden Generationen mit zu berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass Ersatz- oder Kompensationslösungen, die einer Generation sowohl den Verbrauch nicht regenerierbarer Ressourcen als auch das Hinterlassen hochgradig und langfristig giftiger Abfälle erlauben sollen, nicht nur entwickelt, sondern auch erprobt und bewährt sein müssen. Atomkraftwerke hätten demzufolge erst zu einem Zeitpunkt gebaut werden dürfen, an dem unter Berücksichtigung des Stands der Technik ein überzeugendes Konzept für eine Endlagerung vorgelegen hätte. Man hätte sich demnach nicht mit dem Vorgehen einer Zwischenlagerung atomarer Abfälle und mit der bloßen Hoffnung auf die zukünftige Entwicklung eines tragfähigen Konzepts für eine Endlagerung zufrieden geben dürfen. Dass ein solches Konzept bis heute nicht vorliegt, macht den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken zu einer Verletzung der fundamentalen Gemeinwohlpflichten politischer und wirtschaftlicher Eliten.

Diese am Prinzip des Gemeinwohls orientierten Überlegungen werden durch den Grundsatz der Vorsorge bestätigt. Er kommt bei der Kernenergie deshalb zum Tragen, weil die Entsorgung der Abfälle eine Zeitdimension betrifft, für die die gegenwärtige Generation schon aus grundsätzlichen Erwägungen keine wirkliche Verantwortung übernehmen kann. Dies gilt auch und so lange, wie bei der Ablagerung der Abfälle keine wirklich sichere Endlagerung garantiert werden kann. Die Sicherheit der Behandlung und Verbringung der Abfälle muss nämlich unabhängig von jeder denkbaren künftigen Entwicklung menschlicher Zivilisation gewährleistet werden. Es hätte zudem die Frage geklärt werden müssen, wie denn die Tradierung des dazu notwendigen Wissens über Jahrhunderte, Jahrtausende garantiert werden kann.

Da es sich bei der Kernenergie um eine von vielen hochentwickelten Staaten genutzte Energiequelle handelt, sollte bei der Frage nach den Anforderungen an die Endlagerung der Abfälle – aus Vorsorgegründen für die künftige Menschheit und im Sinne der Kooperation der Völkergemeinschaft zur Sicherung des globalen Gemeinwohls – eine internationale Klärung vor weiteren nationalen Festle-

gungen stattfinden. Es ist bezeichnend für die anfängliche Einschätzung der mit der Atomenergie verbundenen Fragen, dass die vor über 50 Jahren gegründete Internationale Atomenergiebehörde (IAEA), deren (Gründungs-)Mitglied auch der Heilige Stuhl ist, den Entsorgungsfragen keine wirkliche Aufmerksamkeit widmet.

6. Das Atomlager Asse offenbart das Versagen der Verantwortlichen

Ein Blick auf das Atomlager Asse zeigt: Wissenschaftler, Politiker und Mitglieder der Atomindustrie haben versagt; sie haben ihre Gemeinwohlpflichten verletzt. Aber auch die breite gesellschaftliche Öffentlichkeit hat sich lange Zeit nicht wirklich für die Vorkommnisse in der Asse interessiert. Während über Gorleben allenthalben diskutiert wurde, fiel zur Asse kaum ein Wort. Dieses Schweigen wirkte unterstützend. Gleichgültigkeit auf der einen und massives Fehlverhalten auf der anderen Seite – beiderlei Versagen ermöglichte erst das Desaster.

Die Frage nach dem Umgang mit der Endlagerstätte Asse kann von zwei Seiten betrachtet werden. Zunächst ist sie eine technische Frage. Handeln müssen hier die ent-

sprechenden Institutionen: das Bundes- und das Landesumweltministerium und das Bundesamt für Strahlenschutz.

Über das Technische hinaus handelt es sich aber auch um eine moralische Frage. Die Individuen, die als Funktionsträger in den genannten Institutionen, in der Wissenschaft, aber auch in der Atomindustrie und in den Nuklearmaterial nutzenden Institutionen tätig sind, haben eine Verantwortung, zu der es auch gehört, für etwas einzustehen, das sie als Individuen jeweils nicht nur allein zu verantworten haben. Als Verantwortungssubjekte haben sie die Aufgabe, alle Sachprobleme in der Öffentlichkeit transparent zu kommunizieren, Unsicherheiten und Ungewissheiten zu benennen, das heißt, sie offen und ehrlich mit den betroffenen und besorgten Bürgerinnen und Bürgern zu besprechen. An die Politiker, die beteiligten Wissenschaftler und die Entscheidungsträger in der Atomwirtschaft ist klar und deutlich die Frage nach ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen. Ohne ein Verantwortungsbewusstsein, ohne die Bekanntgabe eventuell noch fehlender wichtiger Informationen für die Stilllegung des Atomlagers und ohne die aktive Beteiligung an Prob-

lemlösungen wird es nicht gelingen, verlorenes Vertrauen wieder herzustellen.

7. Die Endlagerungsfragen sind ungeklärt

Über die notwendigen Sicherheitskriterien für eine Endlagerung gibt es noch keinen Konsens. Man hat, um im Bild zu sprechen, ein Flugzeug gestartet, ohne am Ankunftsort eine Landebahn zu haben. In Deutschland gibt es lediglich eine politisch und gesellschaftlich strittige Vorfestlegung auf das Erkundungsbergwerk Gorleben. Es muss eine fachlich fundierte, gesellschaftlich akzeptable und nach Atomrecht geregelte Lösung gefunden werden. Dazu sind vor allem folgende Schritte notwendig: eine unvoreingenommene Abklärung des sichersten Endlagermediums, eine Öffnung auf die internationale Diskussion und eine offensive Beteiligung der Öffentlichkeit. Zudem sollten die Probleme nicht durch eine Verlängerung der Restlaufzeiten noch verschärft werden.

8. Die Kernenergie verletzt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist aus dreierlei Gründen in Frage gestellt: Die Nutzung der Kernenergie ist erstens aufgrund ihrer technischen, politischen und terroristischen Risikopotentiale und ihrer zeitlichen Dimension unverhältnismäßig schwierig und aufwändig. Zweitens macht die Endlichkeit der Uranreserven sie zu einer Übergangstechnologie von verhältnismäßig kurzer Reichweite, bei der Aufwand und Ertrag in einem negativen Verhältnis zueinander stehen. Dies gilt insbesondere insofern, als die strikte Anwendung des Verursacherprinzips nicht nachhaltig gesichert werden kann, weil die Haftbarkeit des Verursachers nur in Investitionszeiträumen und nicht in zivilisationsgeschichtlichen Zeiträumen greifbar ist. Wenig im Blick ist drittens, dass die Bedingungen des Uranabbaus heute mancherorts das Werturteil eines „Nuklearkolonialismus“ verdienen. Es handelt sich dabei um bei uns nicht mehr akzeptierte Abbaubedingungen in Weltgegenden, wo es soziale Verwerfungen (Arbeitsmigration), Lohndumping und Strahlenschäden gibt sowie ein hoher Umweltverbrauch (Wasser) zu großen Umweltschäden führt. Im

Blick auf den gesamten Lebenszyklus der Kernenergie sind also Nutzen und Schaden ungerecht verteilt – ein gerne übersehener Teil der Unverhältnismäßigkeit. Damit ist die Forderung nach globaler und ökologischer Gerechtigkeit verletzt. Es sind nicht nur die neokolonialen Lasten, die die Nutznießer zu verantworten haben. Es handelt sich vor allem um Ausbeutung für eine Energienutzung, die für die Rohstofflieferanten in der Regel selbst nicht verfügbar ist, vor allem aber keine Impulse für dauerhaft nutzbare Energieformen mit sich bringt. Die Rohstoffgewinnung stürzt arme Länder oft ins Elend und initiiert nicht automatisch eine selbsttragende nachhaltige Entwicklung.

9. Die Kernenergie ist nicht die Lösung des Klimaproblems

Der aktuelle Beitrag zur Einsparung von CO₂ durch Kernkraftwerke ist, gemessen am Gesamtausstoß klimaschädlicher Gase, gering. Die Kernenergie ist im Vergleich mit den anderen Verursachern zwar CO₂-arm, aber sie ist deshalb keineswegs klimaneutral. Bei der Gewinnung, der Aufbereitung und dem Transport des Brennstoffes, beim Bau und Rückbau von Kernkraftwerken und bei der Endlagerung wird CO₂ ausgestoßen. Noch entscheidender ist

jedoch, dass diese Technologie auf einem Rohstoff basiert, dessen Vorkommen endlich ist und überhaupt nur einen kleinen Teil des Weltenergiebedarfs decken könnte. Außerdem sollte sie als Risikotechnologie – wenn überhaupt – nur in sozial und politisch stabilen Gesellschaften betrieben werden. Vor allem verzögert und gefährdet ihre weitere Nutzung den dringend gebotenen Umbau der Energieversorgung, durch den die katastrophalen Folgen des Klimawandels unverzüglich eingedämmt werden müssen.

Die längerfristige Nutzung der Kernenergie führt dazu, dass der alte technologische Referenzrahmen des Handelns nicht verlassen wird. Wer neue Wege gehen will, der ist gut beraten, die alten möglichst rasch zu verlassen. Aus diesem Grund ist es widersprüchlich, zu meinen, die durch eine Laufzeitverlängerung erwirtschafteten Mittel könnten doch für die Förderung eines Energieumbaus eingesetzt werden. Ein Ausstieg aus der Kernenergie kann sich zudem als ein internationaler Wettbewerbsvorteil herausstellen – von der weltweiten Symbolkraft einer solchen Handlung für die Schwellen- und andere Länder ganz zu schweigen.

In den zur Begründung der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke angeführten Argumenten einer zu befürchtenden „Stromlücke“ und zu hoher Stromkosten verstecken sich durchschaubare Zweckargumente und interessengeleitete Zurechnungen. Eine zielgerichtete und entschlossen handelnde Energiepolitik kann und muss diese Befürchtungen widerlegen. Auch wenn in anderen Ländern noch weitere Atomkraftwerke geplant und errichtet werden, ist und bleibt der Ausstieg zentral für die Rolle Deutschlands in der Frage eines rechtzeitigen und wirksamen Einstiegs in einen nachhaltigen Umgang mit Energie auf dieser Welt. Hinzukommen muss, dass die Bundesregierung sich auch für eine weltweite Einschränkung der Atomenergie einsetzt.

Aus den angeführten grundsätzlichen Überlegungen und Abwägungen folgt, dass die Zulässigkeit der friedlichen Nutzung der Atomenergie nicht bejaht werden kann und dass es deshalb bei dem einmal beschlossenen Ausstieg bleiben muss.

III.

Keine Lösungen ohne Konsens und Vertrauen

10. Die Auflösung des Atomkompromisses gefährdet Vertrauen in die Politik

Wer vorschnell ohne eine ausreichende Diskussion den Atomkompromiss auflöst, der auch auf mehrheitlicher Zustimmung der Bevölkerung basiert, steht in der Gefahr, weitere Politikverdrossenheit zu produzieren. Zudem wird Planungssicherheit für politische und wirtschaftliche Entscheidungen in Frage gestellt.

11. Kommunikation und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sind auszuweiten

In der politischen Diskussion spielt die Akzeptanz eine wichtige Rolle. Die mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz wird oft von „wissenschaftlich-technischen Eliten“ dem „Volk“ vorgeworfen. Dies ist eine zutiefst undemokratische Einstellung, die auch intellektuell nicht redlich ist, weil sie die eigene technokratische Engführung und die

Lenkung durch Kapitalinteressen nicht zu sehen vermag. Entscheidungen über risikobehaftete Technologien dürfen nicht nur nach Maßgaben der Machbarkeit getroffen werden. Auch muss die Frage nach der gesellschaftlichen Stabilität über lange Zeiträume hinaus gestellt werden.

12. Unterwegs zu einer von Hoffnung getragenen Verantwortung

Die Kernenergie ist Ausdruck einer Zivilisationsform, deren Selbstverständnis wesentlich durch die Merkmale der technischen Machbarkeit und des quantitativen Wachstums geprägt ist. Diesem Verständnis entspricht die Annahme, dass Wachstum zu Wohlstand und Wohlstand automatisch zu Wohlbefinden führt. Ein Blick auf hochentwickelte Gesellschaften, in denen die Unzufriedenheit zunimmt, offenbart jedoch die Brüchigkeit dieses Zusammenhangs. Immer mehr Menschen leiden unter Anerkennungszerfall und Sinndefiziten. Die Diskussion über die in der Industriezivilisation dramatisch zunehmenden globalen Umweltveränderungen, insbesondere den Klimawandel mit seinen schwerwiegenden Folgen, beinhaltet hier die Chance und Notwendigkeit, neue Formen des gesellschaftlichen Mit-

einanders zu entwickeln. An der Zeit ist eine Anerkennungskultur, die sich nicht nur auf die Anerkennung des Anderen in seiner Andersheit bezieht, sondern auch auf Selbstachtung, die durch unser eigenes Verhalten, insbesondere durch unser eigenes nicht nachhaltiges Umwelverhalten, zerstört zu werden droht. Ein solcher Verlust an Selbstachtung kann Fatalismus fördern und bis zu einem Kontrollverlust über das eigene Leben führen, der nicht zuletzt auch gedankenlose Ressourcenverschwendung hin- nimmt und verstärkt.

Verantwortung – von Hoffnung getragen – ist Ausdruck der Würde des Menschen, die es nicht ohne die Ehrfurcht vor dem Leben gibt.

Hannover, im Mai 2010

Ltd. Ministerialrat a.D. Ansgar Holzknecht, Umweltbeauftragter im Bistum Hildesheim

Prof. Dr. Jürgen Manemann, Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover

Pfarrer Thomas Hoffmann, Leiter des [ka:punkt] Hannover

PD Dr. Eike Bohlken, Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover

Volker Drell, M.A., Mitarbeiter am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover

Mandy Dröscher, Studentin und Praktikantin am Forschungsinstitut für Philosophie Hannover